



CH-3003 Bern, SECO, DA /seco/gls

An die Adressaten gemäss
beiliegender Liste

Referenz: 2010-03-11/332

Ihr Zeichen:

Sachbearbeiter/in: seu

Bern, 16.03.2010

Anhörung

Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zu einem Normalarbeitsvertrag (NAV) in der Hauswirtschaft mit Mindestlöhnen gemäss Artikel 360a des Obligationenrechts (OR; SR **220**) sowie entsprechende Erläuterungen zur Stellungnahme. Gemäss Art. 359a Abs. 2 OR sind vor dem Erlass eines NAV Berufsverbände oder gemeinnützige Vereinigungen, die ein Interesse haben, anzuhören.

Die tripartite Kommission (TPK) des Bundes zum Vollzug der flankierenden Massnahmen im Rahmen der Personenfreizügigkeit hat im Jahr 2008 die Arbeitsbedingungen in der Hauswirtschaft untersuchen lassen. Eine durch die Universität Genf verfasste Studie kam zum Schluss, dass die Löhne in der Hauswirtschaft generell tiefer sind als in vergleichbaren Tätigkeiten. Zudem zeigt die Studie, dass die orts- und branchenüblichen Löhne häufig deutlich unterschritten werden.

Gestützt auf diese Ergebnisse sowie auf weitere Studien und Beobachtungen durch die Kantone, welche darauf hindeuten, dass vermehrt Personen aus Tieflohnländern zur häuslichen Pflege in privaten Haushalten angestellt werden, beschloss die TPK Bund am 21. November 2008, dem Bundesrat den Erlass eines NAV in der Hauswirtschaft zu beantragen. Eine von

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Serge Gaillard

Effingerstrasse 31, 3003 Bern

Tel. +41 (31) 322 29 26, Fax +41 (31) 323 08 68

serge.gaillard@seco.admin.ch

www.seco.admin.ch

der TPK Bund eingesetzte Expertengruppe hat einen Entwurf mit einem Mindestlohn ausgearbeitet, den die TPK Bund am 13. November 2009 verabschiedet hat.

Mit dem befristeten NAV werden Mindestlöhne für Hausangestellte in privaten Haushalten mit einem minimalen Beschäftigungsgrad von fünf Stunden pro Woche eingeführt.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme bis zum **10. Mai 2010**. Die Anhörungsunterlagen können unter der folgenden Internetadresse abgerufen werden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme schriftlich und per E-Mail an:
SECO, Direktion für Arbeit, Ressort PACO, Ursula Scherrer, 3003 Bern
(ursula.scherrer@seco.admin.ch, Tel. 031 323 53 02).

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit den Unterlagen einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Staatssekretariat für Wirtschaft

Serge Gaillard
Leiter der Direktion für Arbeit

Beilagen:

- Entwurf NAV
- Erläuterungen
- Liste der Anhörungsadressaten